

klärt. Damit steht die Arbeit in einem Gegensatz zu Kurzes Ausführungen. Um eine ständige Polemik zu vermeiden, welche die Untersuchung nur unnötig verlängern, sie aber auch gleichzeitig unübersichtlich machen würde, wird nur bei sehr starken gegensätzlichen Auffassungen auf Kurzes Ausführungen eingegangen werden. Im übrigen möge sich ein jeder bei dem Vergleich beider Kritiken sein Urteil bilden, wobei er dann auch feststellen wird, mit welchen Ansichten ich im Gegensatz zu Kurze stehe.

Der Verfasser der Chronik ist ein Mönch des Klosters Goseck gewesen, der diese um das Jahr 1135 oder bald nachher verfaßt haben mag <sup>5)</sup>. Zu dieser Zeitbestimmung kommen wir, wenn wir die zuletzt erwähnten Ereignisse ins Auge fassen; denn es ist anzunehmen, daß der Mönch die Klostergeschichte bis nahe zu dem Zeitpunkt herangeführt hat, an dem er mit der Ausarbeitung der Chronik begonnen hatte. Der zuletzt erwähnte Abt ist Nentherus, der vom Jahre 1134 an dem Kloster vorstand <sup>6)</sup>. Die Begleitumstände seiner Einsetzung sind ausführlich geschildert und die ersten Maßnahmen seiner Amtsführung in so lobenden Worten erwähnt, daß man wohl nicht fehlgeht, wenn man annimmt, daß der Verfasser eine Wirkung bei seinem Vorgesetzten erzielen wollte. Diese Umschmeichelung — sicherlich ein Beweis dafür, daß die Chronik noch zu Lebzeiten des Abtes Nentherus verfaßt worden ist — mag für die charakterliche Bewertung des Chronisten gebucht werden. Dem inneren Beweisgrund kann auch der äußere hinzugefügt werden, daß der Tod des Nentherus nicht erwähnt ist. Diesen hätte der Mönch sicherlich nicht verschwiegen, hätte er die Chronik nach dem Tode des Abtes verfaßt. Das Todesjahr des Nentherus ist uns nicht bekannt. Er lebte aber noch im Jahre 1155 <sup>7)</sup>. Die obere Grenze des Abfassungstermines wird man noch genauer bestimmen können. Als letztes Ereignis ist das Pfingstfest im Jahre 1135 erwähnt, das Kaiser Lothar in Merseburg feierte <sup>8)</sup>. Ich möchte annehmen, daß wir die Abfassung der Chronik in dieses oder

<sup>5)</sup> Köpke, MG. SS. 10, 141, nimmt das Jahr 1157 und später an; B. Schmeidler in Wattenbach-Holtzmann, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter I, 3 (1940) S. 563 Anm. 3 um 1150; F. Kurze, NA. 12, 189 im Jahre 1135 oder einem der nächstfolgenden. Kurzes Zeitbestimmung hat den größeren Grad der Wahrscheinlichkeit, wie die folgenden Ausführungen zeigen werden.

<sup>6)</sup> Chron. Goz. II, 26 ff.

<sup>7)</sup> In zwei Urkk. aus den Jahren 1153 u. 1155 ist Nentherus als Zeuge aufgeführt. S. O. Dobenecker, Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae 2 (1900) Nr. 38 u. 101.

<sup>8)</sup> Chron. Goz. II, 29.